

Marktanreizprogramm 2015 – Übersicht über staatliche Förderungen



Für das bewährte Marktanreizprogramm zum Ausbau erneuerbarer Energien wird die Bundesregierung auch in 2015 wieder attraktive Förderungen bereitstellen.

Bauherren, Hersteller und Handwerk haben damit die nötige Planungssicherheit, um verstärkt in den Ausbau des Heizens mit Solarthermie, Biomasse oder Wärmepumpe zu investieren.

Antragsstellung

Zusammen mit den Anträgen ist generell der Nachweis der Inbetriebnahme der Anlage zu erbringen:

- Anträge sind innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme bzw. Abschluss der Optimierungsmaßnahme einzureichen.
- Freiberuflich Tätige sowie kleinere und mittlere Unternehmen müssen den Antrag vor der Inbetriebnahme stellen.

Produkte	Basisförderung	Innovationsförderung
Förderung von solarthermischen Anlagen		
Vitosol	Wiederaufnahme der Förderung von solaren Trinkwasseranlagen (mindestens 3 m ² Bruttokollektorfläche, Mindestspeichervolumen 200 Liter) ■ Förderung: 50,- €/m ² , mindestens 500,- € Bei allen sonstigen Verwendungszwecken: ■ Förderung: 140,- €/m ² , mindestens 2000,- €	Förderung (Trinkwasseranlage): ■ Bestand: 100,- €/m ² , Neubau: 75,- €/m ² Förderungen (sonstige Anlagen): ■ Bestand: 200,- €/m ² , Neubau: 150,- €/m ² ■ auch erfasst: Anlagen mit höheren solaren Deckungsgraden
Förderung von Biomasseanlagen (bis 100 kW)		
Vitoligno 300-P Vitoligno 300-C Vitoligno 300-H	Pellet-Anlagen: 80,- €/kW sowie ■ mind. 2000,- € bei Pelletöfen mit Wassertasche ■ mind. 3000,- € bei Pelletkesseln ■ mind. 3500,- € bei Pelletkesseln mit Pufferspeicher	Sekundäre Partikelabscheidung bei Errichtung der Anlage: ■ Bestand: max. jeweilige Basisförderung mit einem Zuschlag in Höhe von max. 50% der jeweiligen Basisförderung ■ Neubau: max. Basisförderung
Vitoligno 300-H	Hackschnitzel-Anlagen: ■ 3500,- € je Anlage	
Vitoligno 200-S, Vitoligno 250-S	Scheitholz-Anlagen: ■ 2000,- € je Anlage	
Förderung von effizienten Wärmepumpen (bis 100 kW)		
Vitocal 2xx-G Vitocal 3xx-G	Förderung von elektrischen Wärmepumpen mit Wärmequellen Erdwärme oder Wasser: 100 €/kW sowie ■ mind. 4500,- € bei Erd-Wärmepumpen mit Erdsonde ■ mind. 4000,- € bei allen sonstigen Erdwärme-/Wasser-Wärmepumpen	Einführung einer Innovationsförderung für Wärmepumpen mit hoher Jahresarbeitszahl (Elektro-WP: mind. 4,5; gasbetriebene WP: mind. 1,5) und/oder verbesserter Systemeffizienz (BAFA gibt Einzelheiten hierzu noch bekannt) ■ Bestand: max. jeweilige Basisförderung mit einem Zuschlag in Höhe von max. 50% der jeweiligen Basisförderung ■ Neubau: max. jeweilige Basisförderung ■ Neu: Förderung von Prozesswärme (max. 30% der Nettoinvestitionskosten)
Vitocaldens, Vitolacaldens Vitocal 2xx-S, Vitocal 300-A	Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen: 40,- €/kW ■ mind. 1500,- € bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten Wärmepumpen	
Vitocal 350-A	■ mind. 1300,- € bei sonstigen Luft-Wasser-Wärmepumpen	
Für alle Viessmann WP	Bonus für lastmanagementfähige Wärmepumpen: ■ 500,- €	
Eisspeicher-systeme	Kombinationsbonus erweitert auf Solarkollektoranlagen, die derzeit nicht im MAP-förderfähig sind, sofern sie einen Beitrag als Wärmequelle leisten: ■ bis 500,- €	
Förderung Gas-Adsorptions-Heizgerät		
Vitosorp	Basisförderung 4500,- € plus optional Solar 2 x 500,- € (Basis- und Kombinationsbonus)	

Weitere Änderungen

Einführung einer weiteren Bonusförderung für die Optimierung von EE-Heizungsanlagen

- Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung der EE-Anlage (begleitende Maßnahmen an der Heizungsanlage, wie Sanierung Abgasanlage, Austausch Öltank, Erneuerung Heizkörper, Einbau hocheffizienter Zirkulationspumpen etc.)
 Förderung: 10 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 50 % der Basisförderung der jeweiligen Anlage

- Optimierungsmaßnahmen an einer bereits bestehenden, MAP-geförderten EE-Anlage (z. B. Durchführung Heizungscheck)
 Förderung: 200,- €

Kesselbonus

Der bisherige Kesselbonus von 500,- € bleibt erhalten.